

Rechtsverordnung vom 23. Mai 1989

über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Grundschulen der Stadt Ibbenbüren

Aufgrund der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1984 (GV NW S. 475) und des § 9 Abs. 1 und Abs. 2 Buchst. a des Schulverwaltungsgesetzes (SchVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 1985 (GV NW S. 155/447), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 1985 (GV NW S. 288), hat der Rat der Stadt Ibbenbüren in seiner Sitzung am 11. Mai 1989 folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Für jede öffentliche Grundschule, deren Schulträger die Stadt Ibbenbüren ist, wird ein Schulbezirk gebildet.

§ 2

Die räumliche Abgrenzung der Schulbezirke für die Schulen in § 1 ergibt sich aus dem dieser Rechtsverordnung als deren Bestandteil beigefügten "Verzeichnis über die Abgrenzung der Schulbezirke für die öffentlichen Grundschulen der Stadt Ibbenbüren" und der bei der Stadt Ibbenbüren - Amt für Schulen, Sport und Freizeit - niedergelegten Schulbezirkskarten.

§ 3

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. August 1989 in Kraft.

**1. Albert-Schweitzer-Schule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule,
- Primarstufe - Schillerstraße 11**

Der Schulbezirk wird wie folgt begrenzt:

Im Nordosten beginnend im Schnittpunkt der "Alstedder Straße/Laggenbecker Straße", unter Ausschließung der "Laggenbecker Straße" dieser in südöstlicher Richtung folgend bis zu Bahnunterführung. Unter Einbeziehung des "Lauweg" und "Determeyersweg" diesen folgend bis zum Auftreffen auf die "Ledder Straße". Die Ledder Straße überquerend in südlicher Richtung bis zum Auftreffen auf die Autobahn. Der Autobahn in westlicher Richtung folgend bis zur Unterführung Grote Hee. Unter Einbeziehung der Straße "Grote Hee" weiter in südlicher Richtung bis zur Straße "Langenpool". Unter Einbeziehung dieser Straße weiter in westlicher Richtung bis zum Auftreffen auf die Aa. Dem Lauf der Aa in westlicher Richtung folgend, die TWE überquerend, am südlichen Ufer des Aasees entlang bis zum Auftreffen auf die B 219. Mitte der B 219 in Richtung Norden verlaufend, Mitte der Oststraße, Bahnhofstraße, Osnabrücker Straße entlang bis zur Einmündung der Straße "Von der Heydt". Von hier aus nach Südosten abbiegend bis zum Auftreffen auf die Straße "Treppkesberg". Von hier aus der Luftlinie folgend in südöstlicher Richtung bis zum Punkt der Einmündung der Straßen: Rochusstraße, Am Lehrsteinbruch, Südhang. Unter Einbeziehung der Straße "Südhang" bis zum Auftreffen auf die "Laggenbecker Straße" in Höhe der "Hansastraße". Unter Einbeziehung der "Laggenbecker Straße" weiter in östlicher Richtung bis zum Ausgangspunkt.

**2. Barbaraschule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule,
- Primarstufe - Heitkampweg 16**

Der Schulbezirk wird wie folgt begrenzt:

Im Norden beginnend im Berührungspunkt der Stadtgrenze mit der "Recker Straße". Die "Recker Straße" überquerend in südöstlicher Richtung unterhalb des Gehöftes Lücke verlaufend bis zum Auftreffen auf den Wirtschaftsweg östlich des Gehöftes Lücke. Diesem Weg ca. 200 m in südöstlicher Richtung folgend bis zur Abzweigung des Wirtschaftsweges. Diesem Weg in südlicher Richtung folgend bis zum Auftreffen auf den "Strootbachweg". Diesen überquerend weiter in südlicher Richtung bis zum Auftreffen auf die Straße "Poggenkamp". Unter Aussparung dieser Straße ca. 250 m entlang in

südwestlicher Richtung. Dann nach Süden abbiegend bis zum Auftreffen auf die Straße "Am Luftschacht". Von hier aus in südwestlicher Richtung auf die B 65 zulaufend. Mitte der B 65 entlang bis zur Einmündung der "Glücksburger Straße". Mitte der "Glücksburger Straße" weiter bis zur Unterführung der Zechenbahn. Nördlich der Zechenbahn in westlicher Richtung bis zum Auftreffen auf die "Talstraße". Von hier aus der Luftlinie folgend in nordwestlicher Richtung bis zum "Windmühlenweg" (Abzweigung Wirtschaftsweg) in südlicher Richtung. Unter Einbeziehung des "Windmühlenweges" weiter in nördlicher und westlicher Richtung bis zum Auftreffen auf die Straße "Berghang". Unter Ausschließung dieser Straße weiter in Richtung "Hellendoorner Straße". Diese überquerend weiter in westlicher Richtung der Luftlinie folgend bis zum Auftreffen auf die Straße "Am Abendstern" (unterhalb des Sandsteinbruches). Von hier aus weiter der Luftlinie folgend in nordwestlicher Richtung weiter bis zum Auftreffen auf die B 65 in Höhe der Einmündung der Straße "Waldweg". Unter Ausschließung der B 65 (Rheiner Straße) dieser folgend bis zur Kreuzung mit dem Püßelbürener Damm/Hauptstraße. Von hier aus nach Süden abbiegend unter Einbeziehung der Okereistraße weiter bis zur Stadtgrenze. Der Stadtgrenze in nördlicher und östlicher Richtung folgend bis zum Ausgangspunkt.

3. Städt. Gemeinschaftsgrundschule Dörenthe, - Primarstufe - Löchtweg 6

Der Schulbezirk wird wie folgt begrenzt:

Im Nordosten beginnend im Schnittpunkt des "Hermannsweges" mit der Stadtgrenze. Dem Hermannsweg und der Straße "Dörenther Berg" in westlicher Richtung folgend bis zum Auftreffen auf den Wirtschaftsweg. Dem Wirtschaftsweg ca. 150 m in nördlicher Richtung folgend und dann in westlicher Richtung der Luftlinie folgend bis zum Auftreffen auf die B 219. Unter Einbeziehung der B 219 in südlicher Richtung weiter bis zur Einmündung der Straße "Dörenther Berg" auf der rechten Seite der B 219. Unter Einbeziehung der Straße "Dörenther Berg" weiter in westlicher Richtung bis zur topographischen Bezeichnung "Josefs Höhe 188,8". Von hier aus dem Wanderweg A 16 folgend in Richtung Stadtgrenze bis zum Schnittpunkt mit der Grenze des Schulbezirks der Ludwigschule. Der Stadtgrenze in südlicher, östlicher und nördlicher Richtung folgend

bis zum Ausgangspunkt.

**4. Johannes-Bosco-Schule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule,
- Primarstufe - Johannesstraße 31**

Der Schulbezirk wird wie folgt begrenzt:

Im Norden beginnend im Schnittpunkt der "Glücksburger Straße" mit der Zechenbahn unter Aussparung der "Glücksburger Straße", dieser in südöstlicher Richtung folgend bis zur Bundesbahn, dieser ca. 350 m entlang in nordwestlicher Richtung, dann nach Südwesten abknickend, das Gehöft Meyer aussparend und auf den "Püsselbürener Damm" zulaufend. Diesen überquerend und nach Süden unter Aussparung der "Siegerlandstraße" und der Straße "In der Westfeldmark" auf den "Niedersachsenring" zulaufend. Diese Straße überquerend weiter in südwestlicher Richtung, die "Brockwiesenstraße" überquerend bis zur Aa. Dem Lauf der Aa folgend bis zur Straße "In der Südfeldmark". Von hier in südlicher Richtung weiter bis zum Auftreffen auf die Straße "Im Langewieser Esch", diese Straße ausschließend ca. 150 m entlang in südöstlicher Richtung bis zum Wirtschaftsweg. Diesem in südwestlicher Richtung folgend bis zur Stadtgrenze. Der Stadtgrenze entlang in nordwestlicher Richtung bis zur Aa. Nach Nordosten dem Lauf der Aa folgend bis in Höhe der Klärteiche. Von hier aus der Luftlinie folgend in nördlicher Richtung bis zum "Püsselbürener Damm" (östlich der Klärteiche) Einmündung "Marienstraße". Unter Aussparung der "Marienstraße" in nördlicher Richtung bis zur Zechenbahn. Dieser in östlicher Richtung folgend bis zum Ausgangspunkt.

**5. Kardinal-von-Galen-Schule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule,
- Primarstufe - Meyringstraße 5**

Der Schulbezirk wird wie folgt begrenzt:

Im Norden beginnend im Schnittpunkt der Stadtgrenze mit der Verlängerung der "Theodorstraße". Unter Einbeziehung der "Theodorstraße" in südlicher Richtung weiter bis zum Schnittpunkt der Straßen "Kümperweg/Bismarckweg", oberhalb des Hauses Kirchhof weiter in Richtung des Wirtschaftsweges zum Gehöft Oechtering. Unter Einbeziehung dieses Wirtschaftsweges weiter bis zum Auftreffen auf die "Laggenbecker Straße/Alstedder Straße". Unter Einbeziehung der "Laggenbecker Straße" weiter in südlicher

Richtung bis zur Bahnunterführung. Unter Ausschließung der Straßen "Lauweg" und "Determeyersweg" weiter bis zur "Ledder Straße", diese überquerend weiter bis zur Autobahn. Entlang der Autobahn in westlicher Richtung bis zur Straße "Grote Hee". Unter Ausschließung dieser Straße unter der Autobahn durch in südlicher Richtung bis zur Straße "Langenpool". Unter Ausschließung dieser Straße weiter in westlicher Richtung bis zur Aa. Dem Lauf der Aa in südlicher und östlicher Richtung folgend bis zur "Bocketaler Straße". Unter Ausschließung dieser Straße weiter in südlicher Richtung bis zur Stadtgrenze. Der Stadtgrenze in östlicher, nördlicher Richtung folgend, den Ortsteil Osterledde einschließend, weiter in westlicher Richtung bis zum Ausgangspunkt.

**6. Ludgerischule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule,
- Primarstufe - Am Hedwigsheim 8**

Der Schulbezirk wird wie folgt begrenzt:

Im Nordwesten beginnend im Schnittpunkt der B 65 mit der Stadtgrenze, die "Okereistraße" aussparend bis zur B 65 (Rheiner Straße). Diese einbeziehend in nördlicher und östlicher Richtung folgend bis zur Einmündung der Straße "Waldweg". Von hier aus der Luftlinie in südöstlicher Richtung folgend bis zum Auftreffen auf die Straße "Am Abendstern" unterhalb des Sandsteinbruches. Von dort weiter der Luftlinie in östlicher Richtung folgend bis zum Auftreffen auf die Straße "Hellendoorner Straße" in Höhe der Einmündung "Berghang". Unter Einbeziehung der Straße "Berghang" dieser in östlicher Richtung folgend bis zum Windmühlenweg, diesen aussparend weiter in nördlicher, östlicher und südlicher Richtung bis zum Auftreffen auf die Zechenbahn. Dieser in süd-westl. Richtung folgend bis zur "Marienstraße". Unter Einbeziehung der "Marienstraße" in südlicher Richtung weiter bis zum "Püsselbürener Damm", diesen überquerend in südlicher Richtung der Luftlinie folgend bis zum Auftreffen auf die Aa in Höhe des Gehöftes Bronswick. Dem Lauf der Aa in südwestlicher Richtung folgend bis zum Auftreffen auf die Stadtgrenze und dieser in nördlicher Richtung folgend bis zum Ausgangspunkt.

**7. Ludwigschule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule, - Primarstufe
- Groner Allee 49**

Der Schulbezirk wird wie folgt begrenzt:

Im Nordosten beginnend an der Einmündung der
"Krummacherstraße" in die "Oststraße" (B 219). Die
"Krummacherstraße" ausschließend in westlicher Richtung bis zur
"Klosterstraße", in nördlicher Richtung weiter (die Klosterstraße

ausschließend) bis zur "Brunnenstraße". Von hier aus unter Ausschließung des Unteren Marktes in westlicher Richtung. Mitte der "Poststraße" entlang bis zur Abzweigung der "Röntgenstraße". Mitte der "Röntgenstraße" entlang bis zur Einmündung in die "Gravenhorster Straße". Mitte der "Gravenhorster Straße" entlang bis zur Aa. Dem Lauf der Aa in südöstlicher Richtung folgend bis zur Straße "In der Südfeldmark". Von hier aus in südlicher Richtung auf die Straße "Im Langewieser Esch" zulaufend. Diese Straße einschließlich ca. 150 m entlang in südöstlicher Richtung bis zum Wirtschaftsweg. Diesem in südwestlicher Richtung folgend bis zur Stadtgrenze. Von hier dem Wanderweg A 16 in südöstlicher Richtung folgend bis zur topographischen Bezeichnung "Josefs-Höhe, 188,8". Unter Aussparung der Straße "Dörenther Berg" in südöstlicher Richtung weiter bis zum Auftreffen auf die B 219. Die B 219 ausschließend ca. 200 m entlang in nordöstlicher Richtung, die B 219 überquerend in östlicher Richtung bis zum Wirtschaftsweg. Den Wirtschaftsweg ca. 150 m entlang in südlicher Richtung bis zum Auftreffen auf die Straße "Dörenther Berg". Dieser Straße in östlicher Richtung folgend bis zum Hermannsweg und dem Hermannsweg folgend bis zum Auftreffen auf die Stadtgrenze. Der Stadtgrenze folgend bis zum Auftreffen auf den "Tecklenburger Damm" im Kreuzungspunkt mit der "Bocketaler Straße". Der "Bocketaler Straße" folgend bis zur Aa. Dem Lauf der Aa folgend bis zum Auftreffen auf den Aasee. Am südlichen Aaseeufer entlang bis zur "Münsterstraße" (B 219) Mitte der Münsterstraße entlang in nördlicher Richtung, weiter über die Mitte der "Oststraße" bis zum Ausgangspunkt.

8. Mauritiuschule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule, - Primarstufe - Schulstr. 25

Der Schulbezirk wird wie folgt begrenzt:

Im Nordwesten beginnend an der Bahnunterführung der Zechenbahn über die "Glücksburger Straße", von dort in östlicher Richtung entlang der Zechenbahn bis zur "Bockradener Straße". Die "Bockradener Straße" aussparend in südlicher Richtung bis zur Einmündung der "Siegfriedstraße". In Höhe der Einmündung der "Siegfriedstraße" die "Bockradener Straße" überquerend in südöstlicher Richtung folgend bis zur Einmündung der Straße "Von der Heydt" in die B 219. Die B 219 überquerend weiter in nordwestlicher Richtung unterhalb der Straßen "Rohmannstraße" und

"Rohmanns Echo" verlaufend bis zur B 219 in Höhe der Einmündung der Straße "Von der Heydt". Mitte der B 219 entlang in südlicher Richtung weiter über die Mitte der "Bahnhofstraße", Oststraße" bis zur Einmündung "Krummacherstraße". Die "Krummacherstraße" einschließend in westlicher Richtung bis zur "Klosterstraße". Die "Klosterstraße" einschließend weiter in nördlicher Richtung bis zur "Brunnenstraße". Von hier aus unter Einbeziehung des "Unteren Marktes" in westlicher Richtung. Mitte der Poststraße" entlang bis zur Abzweigung der "Röntgenstraße". Mitte der "Röntgenstraße" entlang bis zur Einmündung in die "Gravenhorster Straße" weiter in westlicher Richtung bis zur Aa. Dem Lauf der Aa ca. 250 m in nordwestlicher Richtung folgend. Dann nach Norden abbiegend, die Straße "Niedersachsenring" überquerend, weiter in nördlicher Richtung auf den "Püßelbürener Damm" zulaufend, diesen an der Einmündung des Wirtschaftsweges zum Gehöft Meyer überquerend, das Gehöft Meyer einbeziehend in nördlicher Richtung bis zur Bundesbahn. Von hier aus der Bundesbahn in südöstlicher Richtung folgend bis zur "Glücksburger Straße", unter Einbeziehung der "Glücksburger Straße" nach Nordwesten verlaufend bis zum Ausgangspunkt.

**9. Michaelschule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule,
- Primarstufe - Oeynhausenstraße 85**

Der Schulbezirk wird wie folgt begrenzt:

Im Nordosten beginnend im Schnittpunkt der verlängerten Theodorstraße mit der Stadtgrenze. Unter Ausschließung der Theodorstraße weiter in Richtung Süden bis zum Auftreffen auf die Straße "Bismarckweg/Kümperweg". Oberhalb des Hauses Kirchhof (unter Ausschließung dieses Hauses) weiter in westlicher Richtung bis zum Wirtschaftsweg zum Gehöft Oechtering. Unter Ausschließung des Gehöftes und des Wirtschaftsweges weiter bis zum Auftreffen auf die Laggenbecker Straße. Die Laggenbecker Straße ausschließend in westlicher Richtung bis zur Einmündung der Straße "Südhang" in Höhe der Einmündung "Hansastraße". Die Straße "Südhang" ausschließend in nordwestlicher Richtung weiter bis zur Einmündung in die "Rochusstraße". Von hier aus der Luftlinie in nordwestlicher Richtung folgend, unter Einbeziehung der Besiedlung der Straße "Osterberg" bis zur Straße "Treppkesberg" in Höhe der Einmündung der Straße "Am Bergeteich", der Luftlinie in nordwestlicher Richtung unterhalb der Straßen "Rohmanns Echo" und "Rohmannstraße"

verlaufend bis zur "Bockradener Straße". Unter Einbeziehung dieser Straße weiter nach Norden bis zur Zechenbahn. Der Zechenbahn nach Nordwesten folgend bis zur "Glücksburger Straße". Von der Mitte der "Glücksburger Straße" nach Norden verlaufend bis zur B 65. Mitte der B 65 entlang in nordwestlicher Richtung (ca. 300 m). Von hier aus in nordöstlicher Richtung verlaufend bis zum Endpunkt der Straße "Am Luftschaft", in nördlicher Richtung weiter unter Einbeziehung der Straße "Am Luftschaft" bis zum Auftreffen auf die Straße "Poggenkamp". Unter Einbeziehung der Straße "Poggenkamp" dieser ca. 250 m in nordöstlicher Richtung folgend. Von hier aus in nördlicher Richtung weiter bis zum "Strootbachweg". Diesen überquerend weiter in nördlicher Richtung bis zum Wirtschaftsweg südlich des Gehöftes Lücke. In nordwestlicher Richtung weiter (südlich des Gehöftes Lücke) bis zum Auftreffen auf die "Recker Straße" (gleichzeitig Stadtgrenze). Von hier aus der Stadtgrenze in nordöstlicher, südlicher und östlicher Richtung folgend bis zum Ausgangspunkt.

Die Rechtsverordnung wurde am 15. Juli 1989 gem. § 11 der Hauptsatzung in den Tageszeitungen Ibbenbürener Volkszeitung und Westfälische Nachrichten bekanntgemacht.
